

Bericht zur Grabung auf dem Domhof zu Hildesheim

Von Joachim Bühring

Bei den im Herbst 1965 durchgeführten Straßen- und Pflasterarbeiten im Rahmen der Neugestaltung des Platzes vor dem Dom-Westbau bzw. dem Landgerichtsgebäude — der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz — wurden infolge Tieferlegung des Platz- und Straßenniveaus Fundamente von untergegangenen Baulichkeiten angeschnitten.

Die vom Landeskonservator am 20. Oktober 1965 sofort begonnene Notgrabung konnte in Zusammenarbeit von Dr. Engel, Dr. Maier und Berichterstatte mit Hilfe von Arbeitskräften, die dankenswerterweise vom Generalvikariat, der Stadtverwaltung, der Bundeswehr und der am Straßenbau beteiligten Tiefbau-firma zur Verfügung gestellt wurden, durchgeführt und nach kurzer Unterbrechung am 20. Januar 1966 abgeschlossen werden.

Die Grabung erstreckte sich auf das Freigelände zwischen dem heutigen Landgerichtsgebäude und dem Domwestbau, im Norden begrenzt durch das dort befindliche Trümmergrundstück, auf dem bis 1827 das Stift zum Schlüsselkorbe gestanden hat, im Süden durch die Fluchtlinie der südlichen Seitenschiffs-Kapellen des Domes.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist im folgenden in einer Kurzfassung wiedergegeben.

Grabungsbefunde

1. Fundamente einer Kapelle:

Im Winkel zwischen dem Landgerichtshauptbau und dem dazugehörenden Ostflügel konnten die vollständigen Fundamente sowie Reste des aufgehenden Mauerwerks einer bislang unbekannt gebliebenen Kapelle freigelegt werden (Plan 1). Der Grundriß stellt sich als langrechteckiger Innenraum dar von 8,90 m Länge und 5,00 m Breite, in der Querachse eingeschnürt durch jeweils quadratische Fundamentvorlagen von ca. 1,20 m Seitenlänge, umschlossen von Mauerwerk, das in der Stärke differiert zwischen 1,45 und 1,60 m. Auf dem Südfundament befand sich in ganzer Länge, schiefwinklig überlagert vom Fundament des Landgericht-Ostflügels, aufgehendes Mauerwerk mit dem reich profilierten Sockel einer ehemaligen Wandpfeilervorlage in der Mitte der Längswand und einfacheren Vorlagen mit steiler Sockelschräge in den westlichen Innenraumecken (Plan 2). Aus der Anordnung des noch vorhandenen Mauerwerks läßt sich ein von zwei Gewölbefeldern überspannter Innenraum mit Schild- und Gurtbögen auf zweifach abgetreppten Wandvorlagen

rekonstruieren. Der Ostabschluß weist zwei Bauphasen auf, von denen die jüngere eine an den Eckpunkten eingezogene Halbkreisapsis zeigt.

Der Zugang zur Kapelle befand sich im westlichen Feld an der Südseite; der Ansatz des Türgewändes mit Differenzstufe zum höher gelegenen Außenterrain war noch vorhanden.

Über die Außenwandgestaltung Rückschlüsse zu ziehen war nicht möglich, da auf den Fundamenten nur noch der innere Kern des in Zweischalentechnik errichteten Mauerwerks in Höhe von ca. 30 cm erhalten war; die Innen- und Außenquader sind beim Abtragen des Baues entfernt worden.

Auf Grund der Mauerwerkstechnik und der Sockelprofilierung sowie der historischen Bauabfolge dürfte diese Kapelle aus dem 12. Jahrhundert datieren.

2. Fundamente des Dreibogengebäudes:

Bei den Untersuchungen vor dem Ostgiebel des Landgericht-Vorderhauses kamen Fundamentzüge und Wandvorlagen des im Jahre 1839 abgebrochenen sog. Dreibogengebäudes¹, des ehemaligen Verbindungsbaues von der bischöflichen Residenz zur ebenfalls 1839 abgebrochenen Bischofskapelle an der Südseite des südlichen Treppenturmes vom Domwestbau, zu Tage. Reste von Kopfsteinpflaster im Bereich des ehemaligen westlichen Fußgängerdurchlasses wurden freigelegt. Unter den Fundamenten dieses aus dem 18. Jahrhundert stammenden Bauwerks wurden aber ältere Fundamente des Azelin-Domes entdeckt, die im anschließenden Abschnitt näher beschrieben werden.

3. Fundamente des Langhauses vom Azelin-Dom:

Abgesehen von schriftlichen Überlieferungen² über den unter Bischof Azelin (1044—1054) nach der Zerstörung des Altfried-Domes begonnenen großzügigen Domneubau westlich von jenem und dessen Scheitern aus finanziellen und statischen Gründen, waren bisher nur folgende Reste dieses Baues bekannt:

- a) Westchor mit Halbkreisapsis über der im Landgerichtsgebäude zu geringem Teil erhaltenen Krypta, nördlicher und südlicher Querhausarm mit jeweils im Westen angesetzten Halbkreisapsiden und die Vierung über der ehemals nach Osten weitergeführten Krypta unter dem Mittelteil des heutigen Landgerichtsgebäudes. Nähere Einzelheiten wurden anlässlich der Umbauarbeiten am Hinterhaus des Land-

¹ Lit.: M. Hamann, die Hildesheimer Bischofsresidenz, in Nds. Jb., Bd. 36, 1964, S. 57. — Bestandspläne im Archiv des Staatshochbauamtes Hildesheim, 1. Grundriß, sign. Wellenkamp, vor 1839.

² Lit.: A. Bertram, Hildesheims Domgruft und die Fundatio ecclesie Hildensemensis, Hildesheim 1897.

³ Archiv des Staatshochbauamtes Hildesheim.

gerichts in den Jahren 1934/35 in Zeichnungen und Tagebuchnotizen³ festgehalten.

- b) Der in den Azelin-Dom als Ostbau einbezogene Westbau des Altfried-Domes in Form einer Zweiturmanlage mit zwischengeschalteter Konchenanlage, die aus der Umbautätigkeit unter Bischof Godehard herrührt. Der Bestand dieses Bauteiles wurde vor 1839 in Bestandsplänen⁴ festgehalten. Die auf diesen Plänen erkennbare Lisenengliederung an Nord-, Ost- und Südseite der Treppentürme bestätigt die Annahme, daß der Westbau des alten Domes nach dem Brand 1046, mit einer neuen Fassade gegen Osten versehen, in den Azelin-Neubau einbezogen wurde. Das Langhaus des Altfried-Domes ist den Nachrichten in der Fundatio zufolge bis auf das Sanktuarium abgetragen worden. Jedoch kann der von Bischof Godehard so vortrefflich ausgebaut Westbau kaum durch den Brand 1046 so schwer zerstört worden sein, daß ein völliger Abbruch notwendig gewesen wäre. Man hat sich vielmehr bei dessen Wiederverwendung mit einer neuen Fassade beholfen, ohne jedoch auf den unorganischen Anschluß der Seitenschiffe des sehr viel breiteren Azelin-Langhauses an Süd- und Nordseite der Treppentürme⁵ Rücksicht zu nehmen.

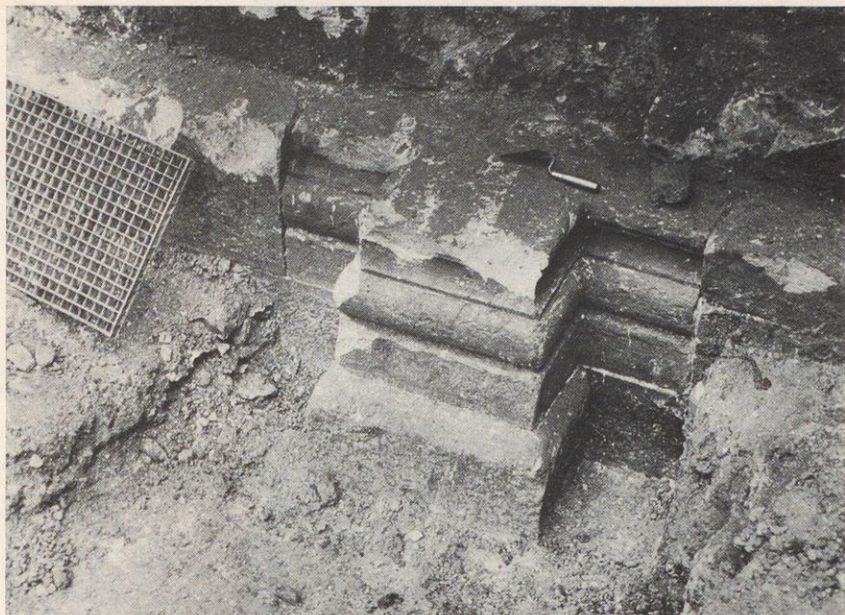
Nach Freilegung der vorgenannten Kapellenfundamente konzentrierte sich die Grabung auf die Feststellung des gewachsenen Bodens. Dieses Vorhaben ergab allerdings einen negativen Befund: Es wurde im gesamten Grabungsgebiet eine Aufschüttung von dunkelbraunem Lehm Boden, durchsetzt mit Bauschutt und regellos darin verstreuten Knochen, angetroffen. Die vom Staatshochbauamt Hildesheim im Jahre 1934 angestellten Bodenuntersuchungen im Rahmen des Hinterhausneubaues zur Erweiterung des Landgerichts ergaben damals eine Auffüllschicht von ca. 4,00 m Mächtigkeit über dem gewachsenen Boden⁶. Diese Auffüllung dürfte zur Zeit Bischof Azelins vorgenommen worden sein, um den eng begrenzten Domhügel für den Domneubau im Westteil entsprechend auszuweiten. Hieraus — insbesondere aus der Verwendung des als Baugrund denkbar ungeeigneten aufgefüllten Lehm Bodens — dürfte der urkundlich bezeugte Einsturz des Azelin-Domes letztlich resultieren.

Verlief die Suche nach dem gewachsenen Boden also negativ, so wurde dabei aber ein ca. 3,00 m breites Fundament aufgedeckt, das in der Fluchtlinie der südlichen Begrenzungswand der Hofdurchfahrt des Land-

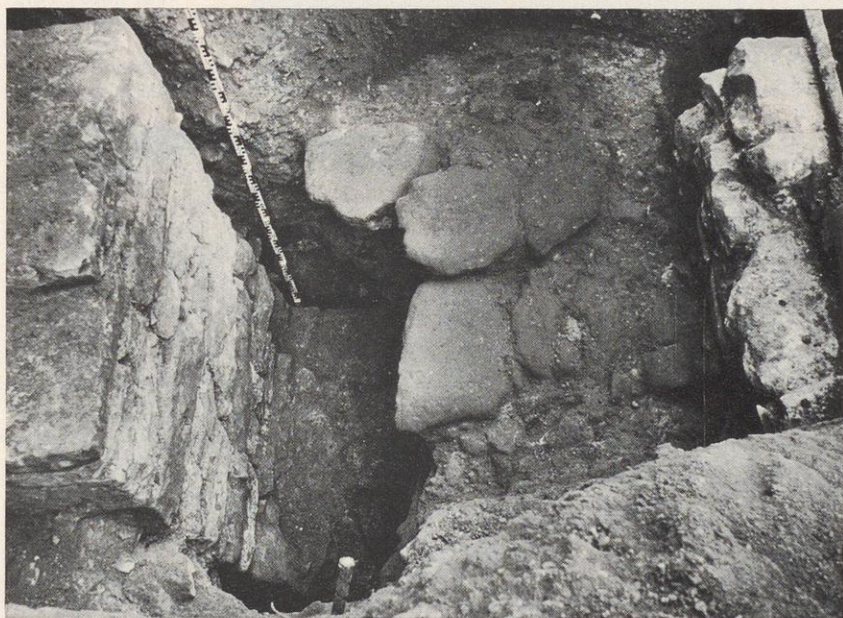
⁴ Lit.: H. W. H. Mithoff, *Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen*, 3. Fürstenthum Hildesheim, Hannover 1875. — Bestandsplan im Archiv des Staatshochbauamtes Hildesheim, Domthurm zu Hildesheim, 1. Grundriß, sign. Wellenkamp, vor 1839.

⁵ Lit.: H. W. H. Mithoff, im Grundriß des Domturmes sind die Seitenschiffsanschlüsse des Azelin-Domes — wiederverwendet als Ostmauern der den Türmen vorgelagerten Kapellen — noch dargestellt.

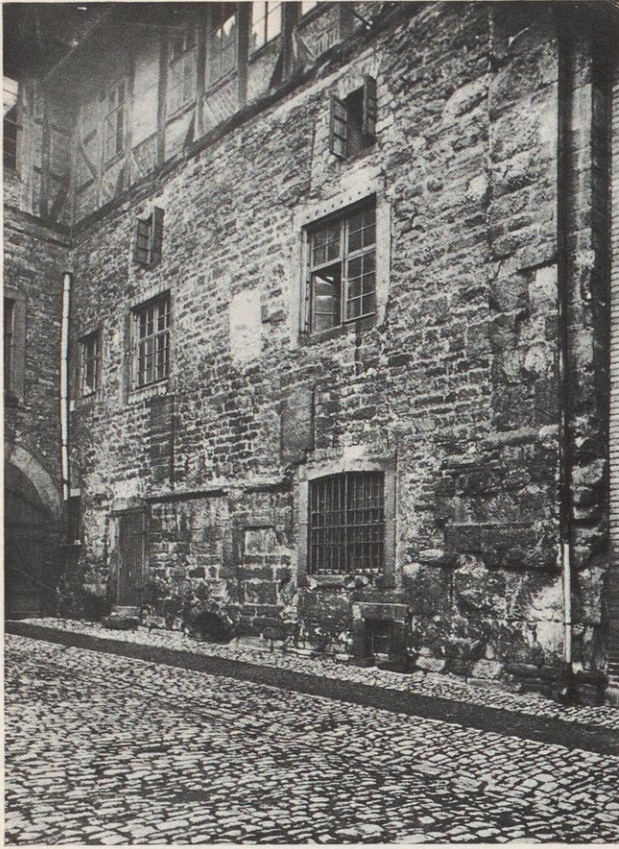
⁶ Nach Angaben von Herrn Giesecke, Staatshochbauamt Hildesheim.



Hildesheim / Grabung auf dem Domhof.
Kapelle: Pfeiler-Vorlage der Südwand.

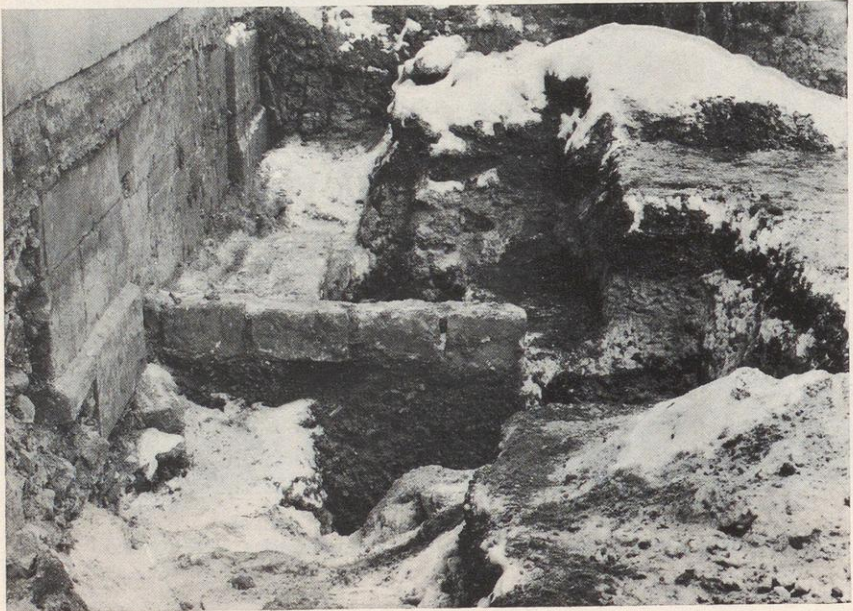


Hildesheim / Grabung auf dem Domhof.
Fußgängerdurchlaß des ehem. Dreibogengebäudes — Südwand.



Hildesheim
Landgerichtsgebäude
am Domhof.
Nordwand des
Hinterhauses
— Rest des
Azelin-Domes.

Grabung
auf dem Domhof
zu Hildesheim.
Januar 1966.
Schurfgrube
vor nördl. Teil
der Ostfassade
des Land-
gerichtsgebäudes
von Süden gesehen.



GRABUNG AUF DEM DOMHOF ZU HILDESHEIM

GRUNDRISS

NICHT FREIGELEGTE BAUTEILE SIND GESTRICHELT KONTURIERT
 ALLE NIVEAU-ANGABEN SIND BEZOGEN AUF VERM.-P. 85.25m ÜB. N.N.

DURCHFAHRT

LANDGERICHTS-GEBÄUDE

OSTFLÜGEL DES LANDGERICHTS-GEBÄUDES

EHEM. FUSSWEG-DURCHLAß
 IM SOG. DREIBOGEN-GEBAUDE

VERMESSUNGSPUNKT AM SOKELMAUERWERK
 + 85,25 m ÜBER N.N.



VOR GRABUNGSBEGINN
 BEI STRASSENBAUARBEITEN
 FREIGELEGTE UND VOM
 STADTVERMESSUNGSAMT HILDESHEIM

V.K. FUNDAMENT =
 SPANNBETON-RINGANKER

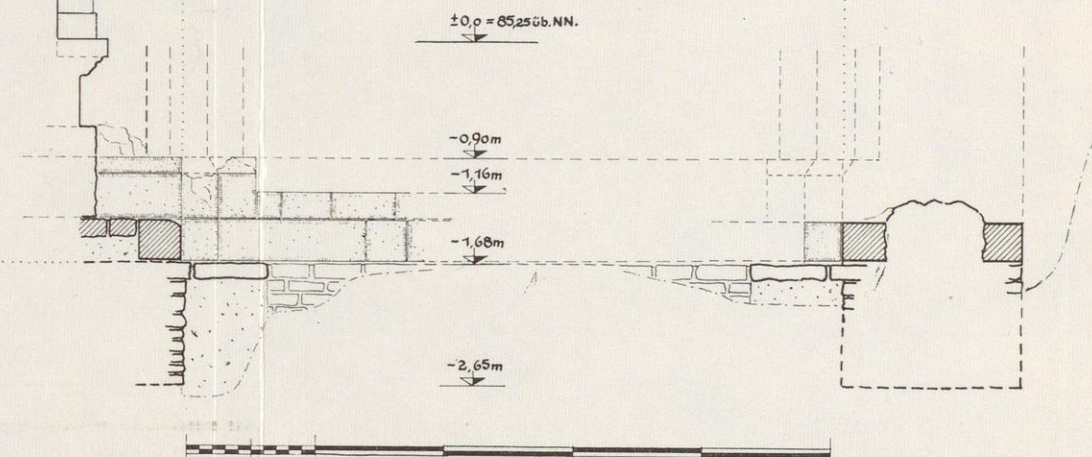
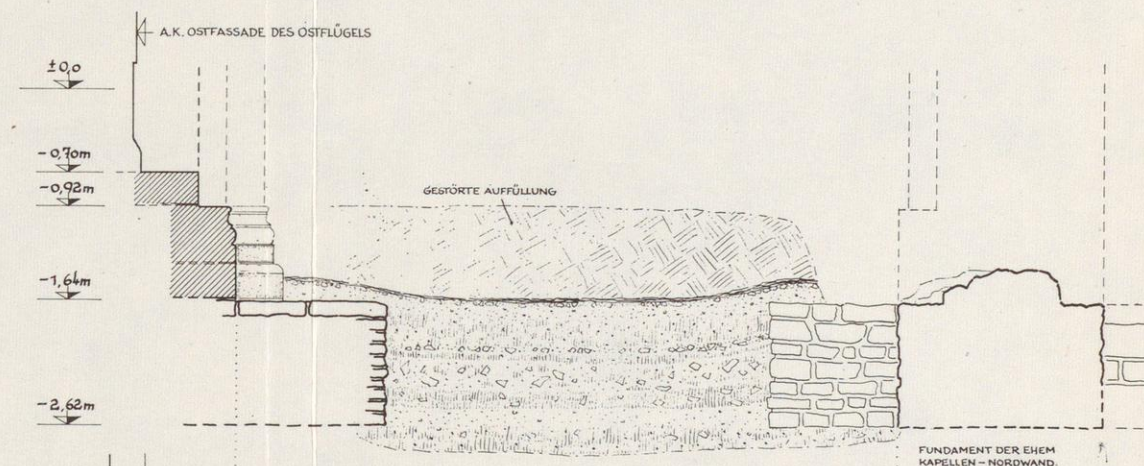
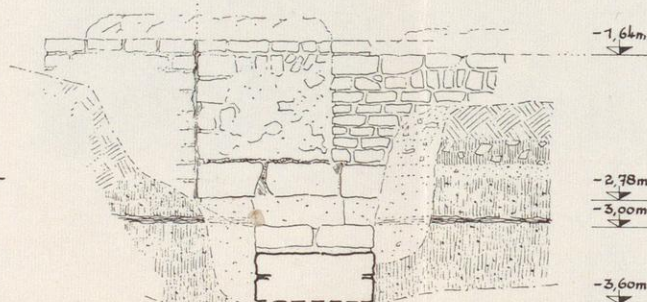
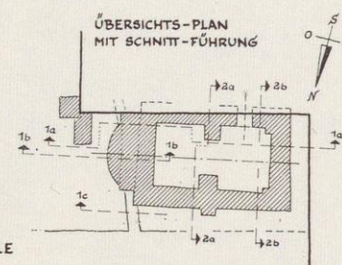
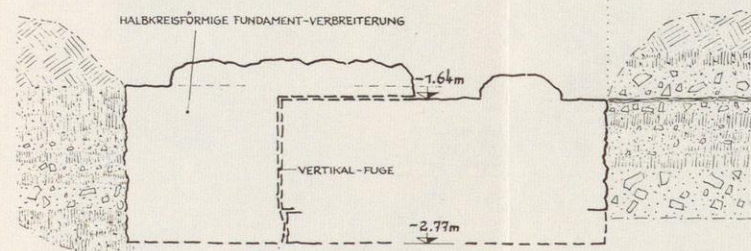
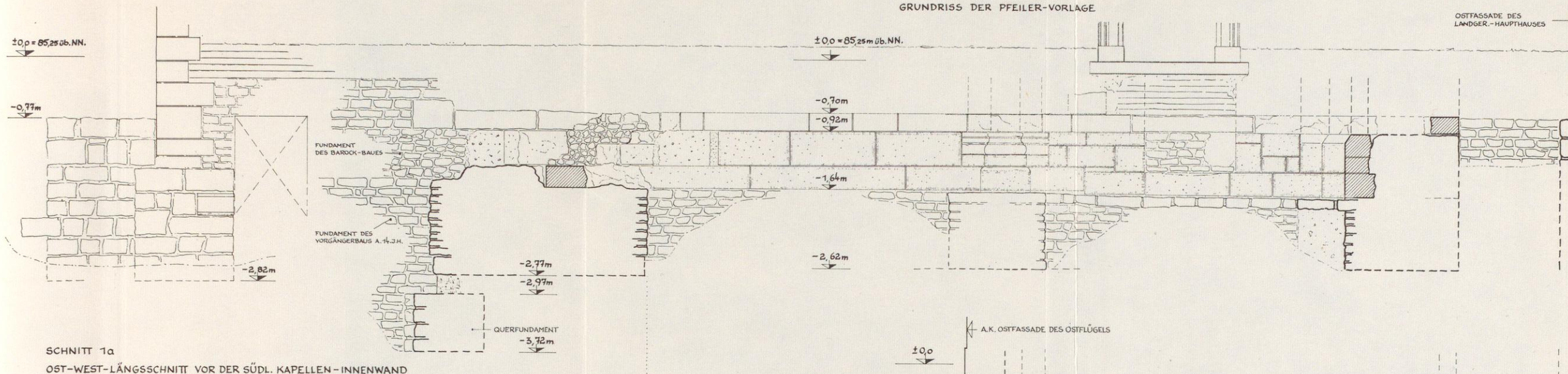
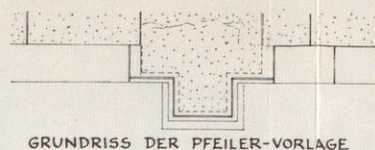
DOM

V.K. FUNDAMENT =
 SPANNBETON-RINGANKER

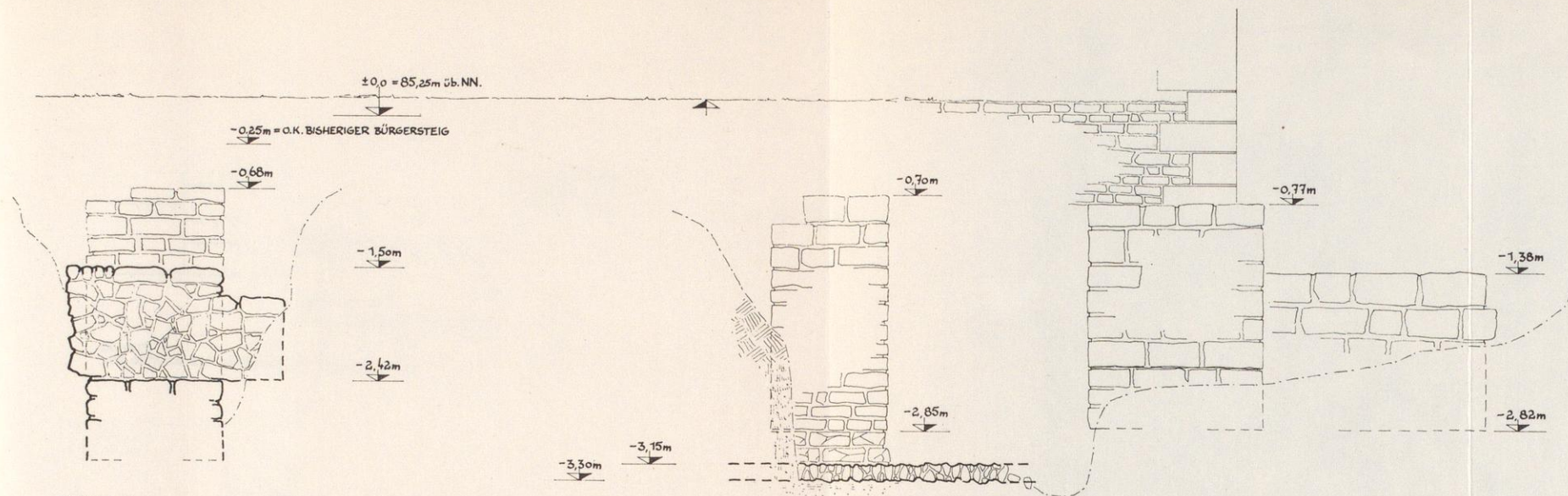
Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

GRABUNG AUF DEM DOMHOF ZU HILDESHEIM

Plan 2



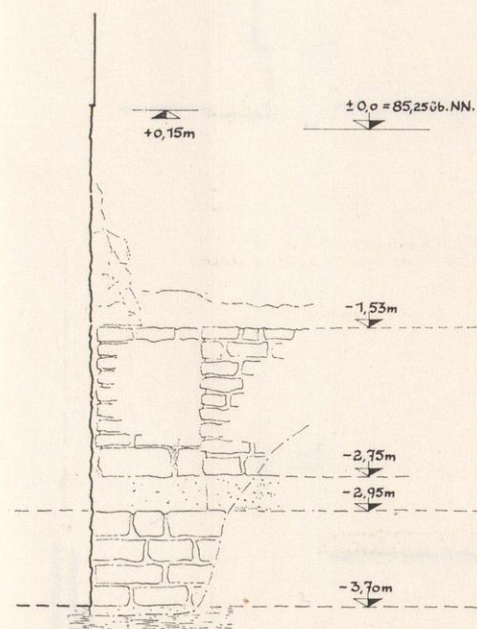
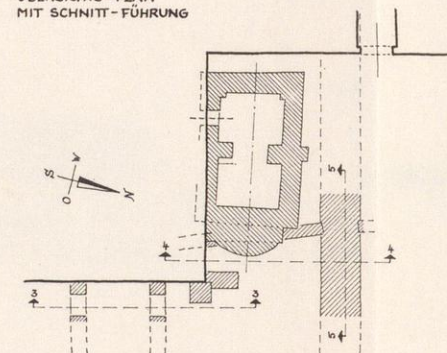
SOCKELPROFIL DER PFEILER-VORLAGE
AN DER SÜDL. KAPELLEN-INNENWAND



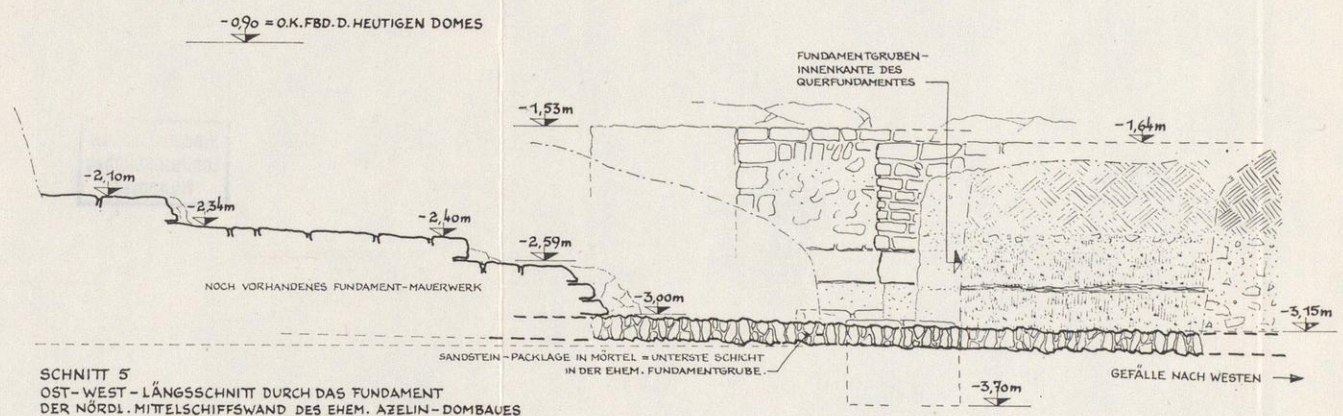
SNITT 3
SÜD-NORD-SCHNITT VOR DEM GIEBEL DES LANDGERICHT-OSTFLÜGELS

- KENNZEICHNUNG DER PROFIL-SCHICHTEN
- SCHÜRFGRUBEN - BEGRENZUNG
 - BRANDSCHICHT
 - VERSTURZ-SCHICHTEN
 - SANDSTEINBRUCH + MÖRTEL [LOSE FÜLLUNG]
 - MÖRTEL + SANDSTEIN-SPLITTER
 - SANDSTEINBRUCH + MÖRTEL + LEHM [DUNKELBRAUN]
 - LEHM [DUNKELBRAUN] + SANDSTEINBROCKEN
 - LEHM [DUNKELBRAUN] + HOLZKOHLE-PARTIKEL
 - LEHM [ROT-BRAUN] = FÜLLBODEN

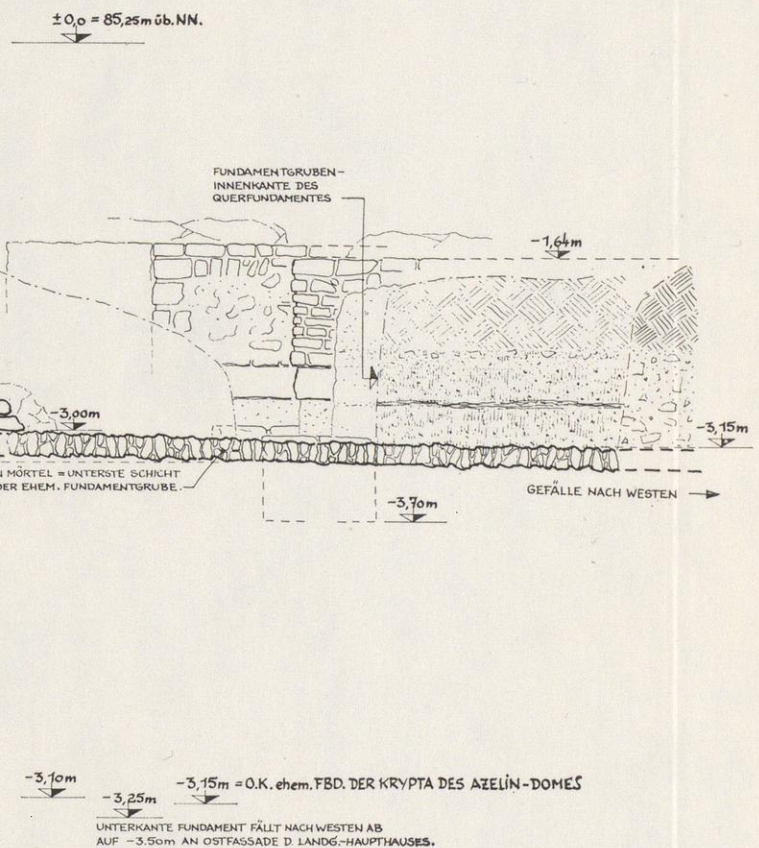
ÜBERSICHTS-PLAN
MIT SCHNITT-FÜHRUNG



SNITT 4
SÜD-NORD-QUERSCHNITT VOR OSTSEITE DES KAPELLEN-FUNDAMENTES



SNITT 5
ÖST-WEST-LÄNGSSCHNITT DURCH DAS FUNDAMENT
DER NÖDL. MITTELSCHIFFSWAND DES EHEM. AZELIN-DOMBAUES



SNITT 6
ÖST-WEST-LÄNGSSCHNITT DURCH DAS FUNDAMENT
DES EHEM. AZELIN-DOMES

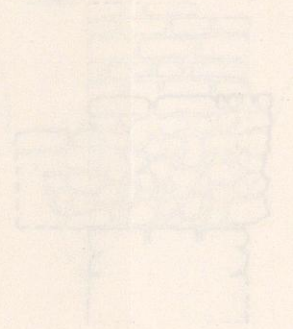


Fig. 1. Grundriss des Gebäudes, das die Fundamente des Dönnhofs bildet.

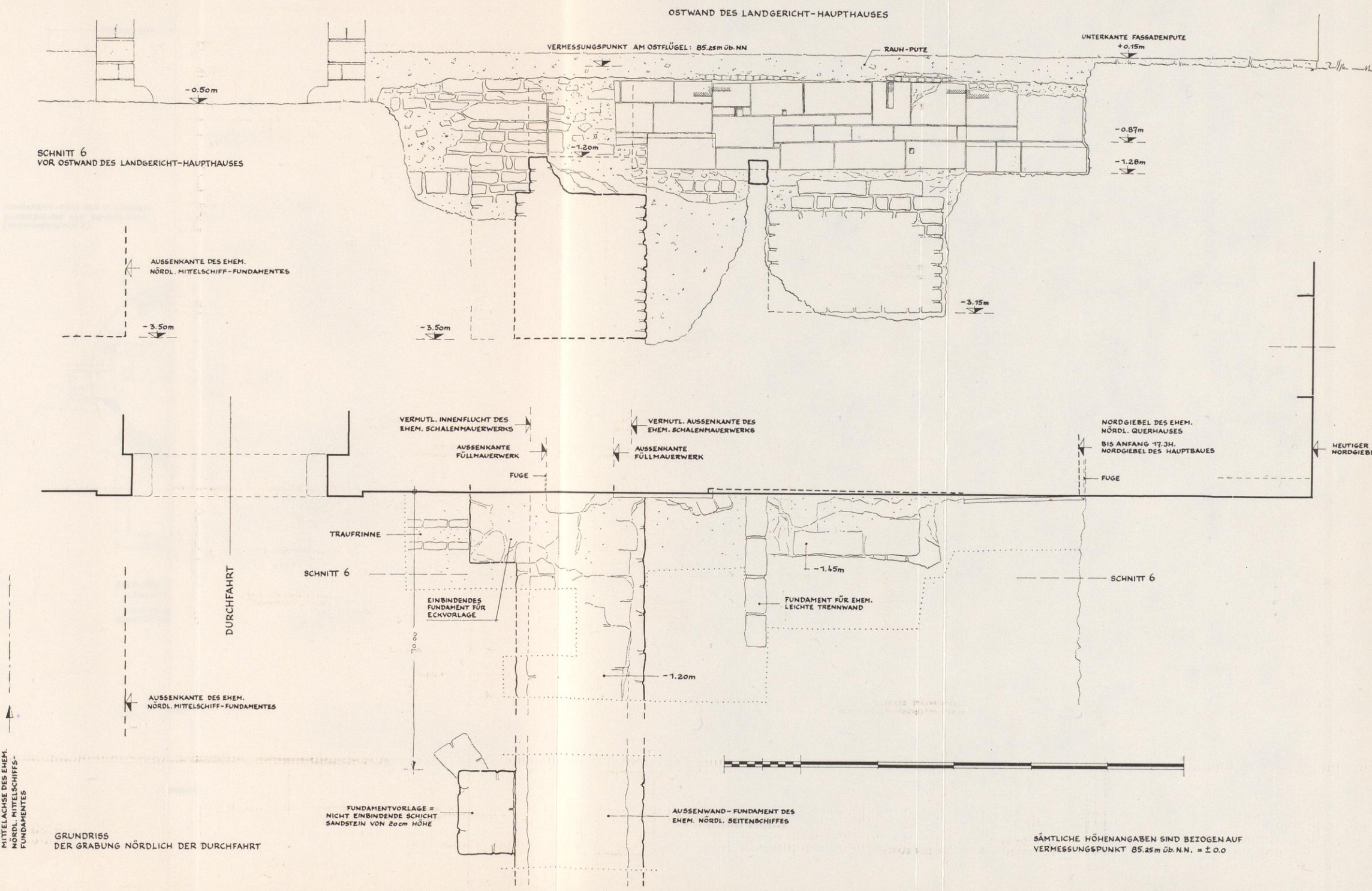
Fig. 2. Grundriss des Gebäudes, das die Fundamente des Dönnhofs bildet.



Fig. 3. Grundriss des Gebäudes, das die Fundamente des Dönnhofs bildet.

Fig. 4. Grundriss des Gebäudes, das die Fundamente des Dönnhofs bildet.

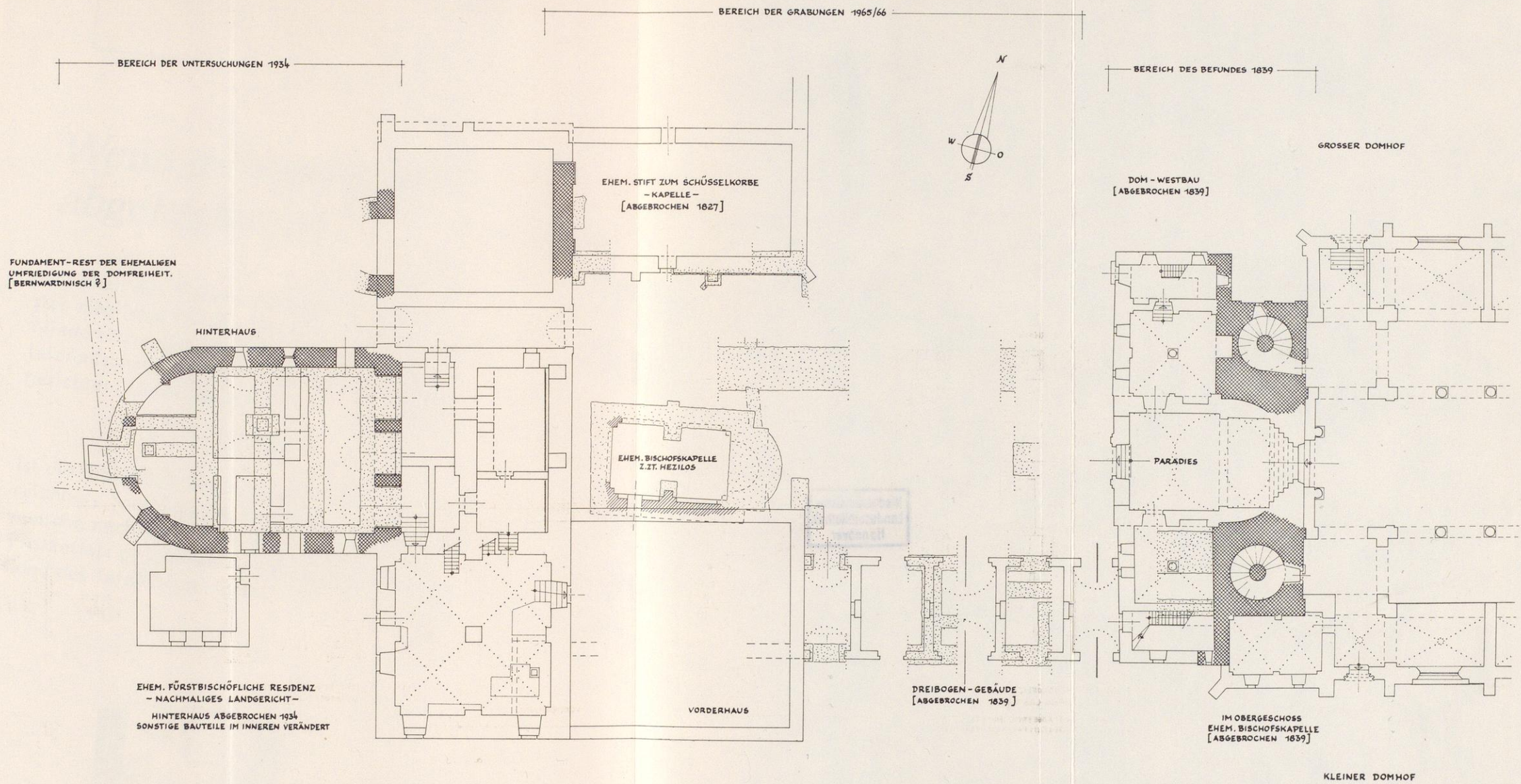
Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover



DER AZELIN - DOM ZU HILDESHEIM

ÜBERSICHT DER BEFUNDE AUS DEN JAHREN 1839, 1934, 1965/66

Plan 5



- = AUFGEHENDES MAUERWERK DES AZELIN - DOMES
- = RESTE DES AUFGEHENDEN MAUERWERKES DER EHEM. BISCHOFSKAPELLE
- = BAUBESTAND DER EHEM. BISCHOFRESIDENZ UND DES DOMES NACH HISTORISCHEN PLÄNEN
- = DURCH GRABUNG FREIGELEGTE FUNDAMENTE

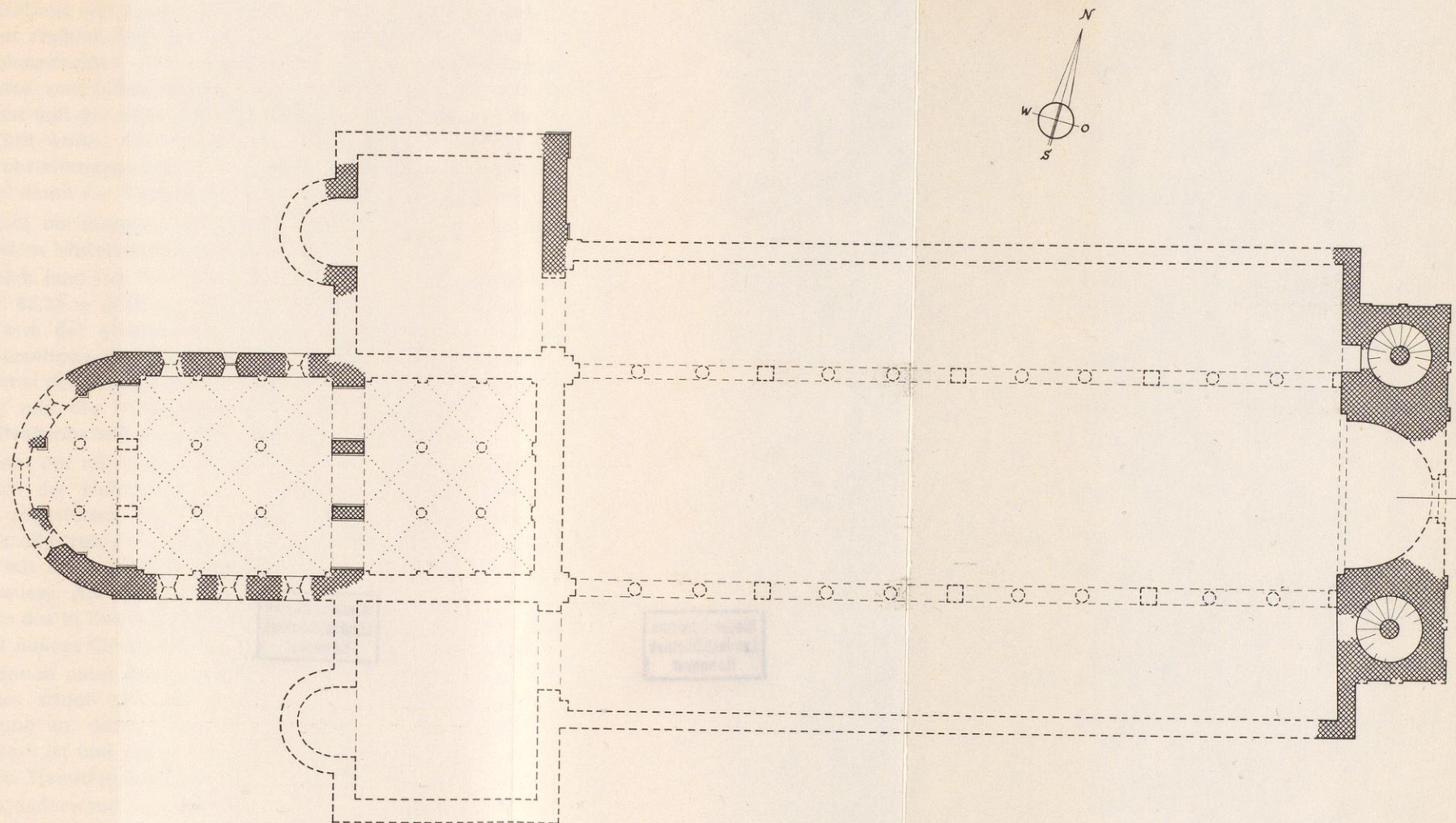
HISTORISCHE PLANUNTERLAGEN:
 AUS DEM ARCHIV DES STAATSHOCHBAUAMTES HILDESHEIM,
 1. GRUNDRISS, 1. ETAGE DER VORM. FÜRSTBISCHÖFLICHEN RESIDENZ, SIGN. DÜWELL, UM 1827.
 2. DOMTHURM ZU HILDESHEIM, 1. GRUNDRISS, SIGN. WELLENKAMP, VOR 1839.
 3. BEFUNDSKIZZE DER GRABUNG VOR DER WESTSEITE DES SÜDL. TREPPENTURMES, 1839.
 4. LANDGERICHT IN HILDESHEIM, KELLERGESCHOSS, BESTANDSPLAN, 20.9.1926.
 5. AZELIN - DOM: GRABUNGSUNTERLAGEN VON REG. BAUFÜHRER MAASZ, 1955.

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

DER AZELIN-DOM ZU HILDESHEIM

REKONSTRUKTION

Plan 6



- = AUFGEHENDES MAUERWERK, NACHGEWIESEN DURCH HIST. PLÄNE D. 19. J. H., FREILEGUNG 1934 UND GRABUNGEN 1965/66
- = REKONSTRUKTION

1. 1. 1900

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

gerichtsbaues von diesem nach Osten auf den nördlichen Treppenturm des Domwestbaues fortführte (Plan 3). Es wurde die unterste Steinschicht, eine gut vermörtelte Sandstein-Packlage, angetroffen, auf der sich nach Osten zu, terrassenartig ansteigend, noch Reste des aufgehenden Fundamentmauerwerkes befanden. Über dieser Steinsetzung lag eine Bauschuttfüllung aus Sandsteinbruch mit Sand, scharf begrenzt an den ehemaligen Außenkanten des Fundamentes durch die seitlich angrenzenden Lehmschichten. Das bedeutet aber, daß dieses Fundament zur Nutzung des wertvollen Sandsteinmaterials teilweise bis auf die Sohle abgeräumt und die verbliebene Fundamentgrube nachträglich mit Bauschutt verfüllt wurde. Die vorgenannte Füllmasse wurde beim Anlegen eines Rohrleitungsgrabens vor dem Domwestbau nochmals angeschnitten und damit der Verlauf des Fundamentes exakt ermittelt.

Es handelt sich bei diesem Fundament zweifelsfrei um das der ehemaligen nördlichen Mittelschiffsarkaden des Azelin-Domes.

Das Gegenstück fand sich in gleicher Tiefe (ca. 3,15 m unter dem Vermessungspunkt 85,25 m üNN am Ostgiebel des Landgericht-Vorderhauses) und in Form der gleichen vermörtelten Packlage, und zwar im Bereich der ehemaligen nördlichen Außenwand des Dreibogengebäudes vor dem Ostgiebel des Landgerichts-Vorderhauses. Dort konnte die Breitenausdehnung und die Fortsetzung nach Osten wegen bereits fortgeschrittener Straßenbauarbeiten nicht mehr ermittelt werden.

Das Fundament der nördlichen Seitenschiffswand wurde bei den Grabungen nördlich der Hofdurchfahrt auf einer Strecke von mehreren Metern in fast ungestörtem Zustand freigelegt (Plan 4). Im Abstand von etwa 5,00 m, parallel zum Fundament der Mittelschiffsarkade verlaufend, endete dieses mit einer inneren Eckvorlage am Fundament des Landgericht-Haupthauses. Am Ansatz zeigte sich noch der Rest ehemaligen Füllmauerwerkes des in Zweischalentechnik errichteten Mauerwerkes, dessen innere und äußere Quaderschalen jedoch entfernt worden waren.

Im Norden davon unter dem jüngeren Ostwandfundament des Landgerichtsgebäudes schloß sich die Sockelzone einer Quaderwand mit Lisenengliederung an, deren nördliches, vorstehendes Sockelprofil um die Ecke verkröpft ist und sich in der dort befindlichen Vertikalfuge des weiterführenden Hauptfundamentes des Landgerichtsgebäudes verliert.

Mit dieser Quaderwand ist der Rest der Ostwand des ehemaligen nördlichen Querhausarmes des Azelin-Domes freigelegt und gleichzeitig dessen Ausdehnung nach Norden ermittelt worden. Die Bedeutung dieses Befundes liegt in der Bestätigung der bislang gehegten Vermutungen, daß die Baulichkeiten der ehemals fürstbischöflichen Residenz tatsächlich unter voller Nutzung der verbliebenen Fundamente des Azelin-Domes — und zwar von Vierung, Querhaus und Chor — errichtet worden sind, wobei das Hauptgebäude der vormaligen Residenz über die

Dimensionen des nördlichen Querhausarmes hinaus nach Norden durch das sog. Brunnenhaus⁷ erweitert worden ist (Plan 5).

Die südliche Seitenschiffswand wurde in Form eines älteren Fundamentes unter der ehemaligen Südwand des Dreibogengebäudes vor dem Ostgiebel des Vorderhauses freigelegt.

Beide Seitenschiffsfundamente treffen in ihrem Verlauf eindeutig auf die von Mithoff vor 1839 noch als Rest des Azelin-Domes erkannten Mauerwerksteile an Nord- und Südseite der Domtreppentürme.

Über den Verlauf des Fundamentes der südlichen Mittelschiffsarkade gibt eine undatierte und unsignierte Handzeichnung⁸, angefertigt vor oder während der Abbrucharbeiten am Hezilo-Westbau, Auskunft: Danach trifft ein etwa 3,00 m breites Fundament von Westen kommend auf die Westseite des südlichen Treppenturmes auf. Die Lage dieses Fundamentes deckt sich auffallend mit der der vorgenannten südlichen Mittelschiffsarkade und liegt in der Flucht der Südwand der Krypta bzw. des Hochchores im ehemaligen Hinterhausbereich des Landgerichtsbaues.

Dies bedeutet aber, daß die Mittelschiffsarkade vom ehemaligen Viereungsbereich (heute Mittelteil des Landgerichts) bis an die Westseite des Domwestbaues herangeführt war und nicht, wie noch von A. Zeller rekonstruiert⁹, an Seitenkapellen neben einem Paradies-Vorbau¹⁰ endete.

Aus den Maßverhältnissen des Mittelschiffes, Länge — von der Ostwand des heutigen Landgerichts bis an die Westwand der Treppentürme des Domwestbaues — zur Breite — Mittelachsabstand der Fundamente — lassen sich vier nahezu quadratische Felder, markiert durch eine angenommene Pfeilerstellung, rekonstruieren. In den Zwischenabständen in Längsrichtung wären je zwei Säulen zu denken. Das Prinzip des „Niedersächsischen Stützenwechsels“ dürfte wegen des wegweisenden Vor-

⁷ Lit.: M. Hamann, S. 47; Plan 3 von 1660; Plan 2 von 1681.

⁸ Im Archiv des Staatshochbauamtes Hildesheim.

⁹ Lit.: A. Zeller, *Die romanischen Baudenkmäler von Hildesheim*, Berlin 1907, S. 38, Abb. 32.

¹⁰ Lit.: A. Zeller, S. 38 ff., Abb. 32, Rekonstruktionsversuch; vgl. dagegen W. Effmann/A. Fuchs, *Zur Baugeschichte des Hildesheimer Domes vom 9. bis zum 12. Jahrhundert*, Hildesheim und Leipzig 1933. — Die Untersuchungen von W. Effmann lassen die Existenz einer Vorhalle zum Westbau des Domes zur Zeit Bischof Godehards zweifelhaft erscheinen; die bis 1839 vorhandene Vorhalle dürfte frühestens der Bautätigkeit Bischof Hezilos nach 1054 — der Zeit des Domneubaues — entsprungen sein. Außerdem läßt das äußere Erscheinungsbild der von A. Zeller erwähnten romanischen Seitenkapellen, dargestellt auf einer historischen Zeichnung von vor 1839 — reproduziert bei Effmann/Fuchs auf Tafel III mit Sicherheit eine weit jüngere Entstehungszeit als die der Vorhalle erkennen; man beachte das kleinteilige, verputzte Bruchsteinmauerwerk — im Gegensatz zum großformatigen Quadermauerwerk der Vorhalle — und die unregelmäßigen Wandanschlüsse an die Vorhalle mit deutlich sichtbaren Vertikalfugen; vgl. auch den Grundriß auf Plan 5 des Grabungsberichtes.

bildes der St.-Michaelis-Kirche zu Hildesheim auch für diesen Dombau anzunehmen sein (Plan 6).

Die Seitenschiffe, von halber Breite des Mittelschiffes, sind durch die Grabungen und durch die auf den vorgenannten historischen Bestandsplänen dargestellten Baureste am Domwestbau eindeutig fixiert.

Die Ergebnisse der Grabungen allein konnten nur ein Teilresultat liefern. Es war deshalb notwendig, die Befunde mit denen von 1934/35 und mit den Unterlagen von vor 1839, dem Jahre des Abbruches des Hezilo-Westbaues, zu kombinieren, um die bisherigen Kenntnisse über die Grundrißanordnung des Azelin-Domes zu erweitern.

Abbildungsnachweis:

Die Abbildungen entstammen dem Archiv des Dezernats Landeskonservator im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Hannover.